

# Blick in die Welt

Autor(en): **Bührer, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **297 (2018)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841940>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Blick in die Welt

WALTER BÜHRER

Werden 2016 und 2017 als Zeitenwende in die Geschichte des 21. Jahrhunderts eingehen? So wie 1914, als die Friedensperiode auf dem europäischen Kontinent seit 1871 jäh zu Ende ging? Oder 1933, als mit Hitlers Machtergreifung der Weg in die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges vorgezeichnet wurde? Oder 1989, als der Fall der Berliner Mauer zum Zusammenbruch des Sowjetkommunismus und zu einer unerwarteten Neuordnung in Europa führte?

Der Entscheid der Briten, aus der Europäischen Union auszutreten, und Donald Trumps nicht minder überraschender Wahlsieg in den USA bedeuteten zweifellos Einschnitte, die den Lauf der Zeitgeschichte markant beeinflussen. Gemeinsam war beiden Ereignissen, dass sich radikale Gegenkonzepte auf demokratischem Weg durchsetzten. Im Stil wie in den Inhalten. Unzufriedene Wählerschichten triumphierten über bisherige Eliten, schweigende Mehrheiten setzten sich über vermeintlich unanfechtbare Vernunftargumente hinweg; wirtschaftliche Erwägungen wurden in den Wind geschlagen; Aufrufe von Medien, Universitäten und bisher tonangebenden Kreisen verhallten ungehört.

## Frustrationen und Verunsicherung

Was war geschehen? Warum gewannen in Europa und Amerika Strömungen an Zugkraft, die einen Bruch mit der traditionellen Politik in Kauf nahmen? Warum scharten sich Millionen von Menschen hinter Bewegungen, die einfache Rezepte für komplexe Herausforderungen anpriesen? War es ein Ausdruck politischer Unmündigkeit, wie von Gegnern mit dem unscharfen Begriff «Populismus» suggeriert wurde? Oder war es die Frustration grosser Teile der Bevölkerung, die sich als Opfer der Globalisierung und gesellschaftlicher Veränderungen wähten? Oder steckte dahinter ein Versagen bisheriger Politik, welche die Sorgen und Nöte vieler Menschen nicht wahrnahm? Ökonomische Gründe allein konnten nicht massgebend sein. In den USA setzte die Wirtschaft zu einem Höhenflug an, als Donald Trump zum Präsidenten gewählt wurde. Auch das Vereinigte Königreich befand sich nicht in einer Rezession, als die Mehrheit für den Austritt aus der EU votierte. Vergleichsweise gut ging es auch Österreich, wo um ein Haar die Freiheitliche Partei, die FPÖ, das Bundespräsidium gewann. In den Niederlanden

brachte der Populist Geert Wilders die Regierung in Bedrängnis, und in Frankreich schaffte es der Front National mit Marine Le Pen, in die Endrunde der Präsidentschaftswahl vorzustossen. Selbst in Deutschland, wo die Wirtschaft boomte, erzielte eine neue Kraft wie die «Alternative für Deutschland» (AfD) bei Wahlen aus dem Stand heraus Spitzenwerte.

Gemeinsam war allen diesen Bewegungen, dass sie von Unzufriedenheit und Verunsicherung zahlreicher Wählerinnen und Wähler profitierten. Mit Recht wurde auf das rasche Tempo der Veränderungen hingewiesen, welche die westlichen Gesellschaften in den vergangenen Jahren erlebt hatten: auf die technologischen Schübe, auf Veränderungen in der Arbeitswelt, auf neue Wertvorstellungen, auf die Globalisierung, die vielen die Arbeitsplätze wegnahm. In praktisch allen Ländern kristallisierte sich die Opposition am Phänomen der Einwanderung: Hunderttausende von Arbeitssuchenden und Migranten veränderten das Gesicht der Gesellschaften; viele Leute wähten sich von Regierungen und traditionellen Parteien im Stich gelassen. In die Lücke sprangen Bewegungen, die sich nicht scheuten, heikle Thema wie Einwan-

derung und Ausländer-Kriminalität aufzugreifen oder auf Zusammenhänge zwischen Immigration und Terrorismus hinzuweisen.

## Trump gegen Clinton

Als Donald Trump am 16. Juni 2015 ankündigte, sich im folgenden Jahr um die Präsidentschaft der USA zu bewerben, nahmen wenige dies ernst: Mehr als ein Dutzend anderer Republikaner hatten bereits ihre Kandidatur angemeldet, unter ihnen viele amtierende oder ehemalige Gouverneure und Senatoren wie Rick Perry, George Pataki, Mike Huckabee, Rand Paul, Chris Christie, Jeb Bush, Marco Rubio, Ted Cruz und John Kasich. Der Immobilien-Unternehmer Trump hatte sich zwar in Fernsehshows einen Namen geschaffen, verfügte aber kaum über politische Erfahrung. Er hatte sich 1987 als Republikaner registrieren lassen; 1999 wechselte er zur Independence Party, 2001 zu den Demokraten, 2009 wieder zu den Republikanern. Lange Zeit unterhielt Trump gute Beziehungen zu den Clintons. Seine Persönlichkeit war keineswegs über Zweifel erhaben: Weder nahm er es mit der Wahrheit je besonders ernst noch scheute er vor Verunglimpfungen und Gehässigkeiten gegen seine politischen Gegner zurück. Seine Unternehmerkarriere war mit unzähligen Rechtshändeln gepflastert. Auch im Wahlkampf focht Trump mit dem Zweihänder. Er trat mit



Bild: Keystone

*Überraschend wird der Immobilien-Unternehmer Donald Trump zum 45. Präsidenten der USA gewählt.*

dem simplen Slogan an: «Make America great again!» Konkret versprach er, die Zuwanderung zu beschränken, Steuern zu senken, das Militär zu stärken, US-Unternehmen bessere Chancen zu verschaffen und Obamas Krankenversicherung rückgängig zu machen. Damit traf Trump den Nerv seiner potentiellen Wähler, vorab im Mittleren Westen. Dass er im Laufe des Wahlkampfes zahlreiche Gruppen beleidigte, schadete ihm kaum. Wütende Reaktionen auf frauenfeindliche, diskriminierende und rassistische Bemerkungen prallten an ihm nahezu wirkungslos ab. Ja selbst seine Ankündigungen, Menschen islamischen Glaubens die Einreise in die USA pauschal zu verweigern und einen Grenzzaun zu Mexiko zu bauen, blieben abgesehen von Protesten im Ausland folgenlos. In den Vorwahlen schlug Trump einen um den andern seiner re-

publikanischen Mitbewerber aus dem Feld und sicherte sich am Wahlkongress in Cleveland überraschend deutlich die Nomination für die Nachfolge Barack Obamas (der nach zwei vierjährigen Amtszeiten nicht mehr antreten konnte).

Entgegen allen Vorhersagen tat sich Hillary Clinton deutlich schwerer mit der Nomination als Präsidentschaftskandidatin der Demokraten: Sie verfügte als Präsidentengattin, ehemalige Senatorin von New York und Außenministerin zwar über einen hohen Bekanntheitsgrad. Doch ihr ungeschicktes Verhalten in einer E-Mail-Affäre – sie hatte angeblich vertrauliche Regierungsdokumente über ihren privaten Server verschickt – zehrten an ihrer Glaubwürdigkeit; ausserdem wirkte sie in ihren Auftritten oft hölzern und professoral. Erst auf der Ziellinie des Wahlkongresses der Demokraten in Philadelphia vermochte sie ihren Konkurrenten Bernie Sanders, einen 76-jährigen linksliberalen Senator aus Vermont, abzufangen. Mit seinen Vorstellungen sprach Sanders vor allem Junge und Linke in der Partei an, während Clintons Kandidatur selbst unter Frauen kaum Enthusiasmus hervorrief.

Trotzdem war die Überraschung am 8. November 2016 gross, als entgegen allen Vorhersagen nicht Hillary Clinton triumphierte, sondern Donald Trump. Trump gewann sämtliche Staaten des Mittleren Westens sowie einige wichtige Swing

States wie Florida, Michigan und Wisconsin. Der Wahl war ein hässlicher und niveauloser Wahlkampf vorausgegangen. Nach üblen sexistischen Äusserungen Trumps distanzieren sich zeitweise sogar massgebende Republikaner von ihm. Als das Wahlergebnis in der Nacht zum 9. November feststand, weigerte sich Clinton lange, das unerwartete Verdikt anzuerkennen. Russische Hackerangriffe und die E-Mail-Affäre trugen zweifellos zu ihrer Nichtwahl bei; die Demokratin stolperte aber vor allem über sich selber. Zwar erzielte sie rund drei Millionen mehr Wählerstimmen als Trump; bei den entscheidenden Elektoren-Stimmen verzeichnete Trump indessen einen Vorsprung von 304 gegen 227. Dass der Republikaner gewählt wurde, hing nicht zuletzt auch mit der wenig beglückenden Bilanz Barack Obamas zusammen: Innenpolitisch hinterliess Obama abgesehen von seiner Krankenversicherungsreform kaum Zählbares. Er verstand es nicht, im Kongress Brücken zum gemässigten Flügel der Republikaner zu schlagen. Infrastrukturen und öffentliches Bildungswesen blieben rückständig. Auch aussenpolitisch verloren die USA während der Präsidentschaft Obamas an Gewicht. In Syrien, Irak und Afghanistan agierten die Amerikaner konzept- und glücklos. Chinas Vormarsch in Ostasien, Afrika und Lateinamerika hatten die USA unter Obama wenig entgegenzu-

setzen, und Russlands aggressives Vorgehen auf der Krim und in der Ostukraine legte ebenfalls Schwächen der amerikanischen Aussenpolitik unter Obama offen.

### «Amerika zuerst»

Trump's erste Monate nach der Wahl waren indessen alles andere als erfolgreich: Die Regierungsbildung gestaltete sich mühsam. Der von Trump bestimmte Nationale Sicherheitsberater Michael Flynn musste nach wenigen Tagen zurücktreten, nachdem bekannt geworden war, dass er entgegen eigenen Aussagen vor dem Amtsantritt Trump's private Gespräche mit dem russischen Botschafter geführt hatte. Höchst unprofessionell und kontraproduktiv wirkte die brüske Entlassung von FBI-Chef James Comey. Dieser hatte offenbar auch im Umfeld Trump's mögliche Verbindungen zu Russland untersucht. Den designierten Arbeitsminister, Chef mehrerer Restaurantketten, musste Trump zurückziehen, nachdem Klagen gegen seine Unternehmen wegen Nichtzahlung von Löhnen und sexuellen Belästigungen bekannt geworden waren. Mehrere Minister und Berater des neuen Präsidenten verfügten über keinerlei Regierungserfahrung.

Die Amtseinführung Trump's fand am 20. Januar 2017 statt. In seiner 16-minütigen Antrittsrede unterstrich der neue Präsident sein Credo: «Amerika zuerst.» Er erliess zu Beginn seiner

Amtstätigkeit zahlreiche Dekrete – grossenteils unausgelegene Verfügungen zu Klima und Umwelt, Finanz- und Steuerfragen, Handel und Energie. Einen Einwanderungsstopp für Muslime aus sieben Ländern verhinderten richterliche Einsprachen. Mit der teilweisen Abschaffung und Umgestaltung von Obamas Krankenversicherungsreform lief der Präsident im Kongress auf, obschon die Republikaner seit den Wahlen 2016 in beiden Kammern über eine Mehrheit verfügen.

Trump polarisierte wie keiner seiner Vorgänger. Wiederholt bezeichnete er die Medien als «Feinde» und bezichtigte sie falscher Informationen. Nach seiner Amtseinführung gingen Tausende, vor allem Frauen, auf die Strassen, um gegen ihn zu demonstrieren. Irritierend für viele wirkte Trump's Handhabung virtueller Kommunikationsmittel. Mit Kürzest-Stellungnahmen über Twitter – oft vor schnell, widersprüchlich, gelegentlich aus der Hüfte heraus – erreichte er zwar höchste Beachtung unter Anhängern wie Gegnern. Eine glaubwürdige Politik war unter diesen Umständen schwer möglich. Beobachter bezeichneten den Beginn der Regierungstätigkeit von Trump als «nacktes Chaos».

### Britanniens Bruch mit der EU

Grossbritanniens Austritt aus der EU bedeutete einen dramatischen Rückschlag für die Euro-



päische Union. Das Vereinigte Königreich war der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG, der Vorläuferin der EU, 1973 beigetreten. Seither blieb die Mitgliedschaft umstritten, obschon Meinungsumfragen stets Mehrheiten für einen Verbleib in der EU auswiesen. Seit der Finanzkrise 2008 verstärkte sich die EU-kritische Stimmung markant. Schon in der Europawahl 2004 hatte die 1991 gegründete UK Independent Party (Ukip) 16,5 % der Stimmen erzielt; 2014 kam sie auf 28 %. Auch in der Konservativen Partei gewannen die Anhänger eines EU-Austritts an Boden. Um den EU-Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen, liess sich Premierminister David Cameron auf ein gewagtes Spiel ein: Er kündigte an, im Falle seiner Wiederwahl 2015, spätestens 2017, ein Referendum über den weiteren Verbleib in der EU abhalten zu lassen. Das Gesetz dazu wurde im Dezember 2015 verabschiedet. Allerdings zeigte sich die EU wenig geneigt, den Forderungen der Briten nach mehr Autonomie und weniger Einwanderung entgegenzukommen. Mit ziemlich leeren Händen musste Cameron vor die britischen Wähler treten. Der Kampagne für einen Verbleib des Königreichs in der EU fehlten Schwung und Überzeugungskraft, obschon sich die Wirtschaft, der Finanzplatz, Universitäten und ein Grossteil der Intelligenz des Landes gegen einen Austritt aussprachen. Das Nein-



Bild: Keystone

*Frischer Wind in der britischen Politik: Premierministerin Theresa May bei einem Wahlkampfauftritt.*

Lager wurde nicht nur von Ukip-Politikern wie Nigel Farage geführt, sondern auch von schwergewichtigen Tories wie dem ehemaligen Londoner Bürgermeister Boris Johnson. Er und seine Mitstreiter verlangten, die Einwanderung müsse nach australischem Vorbild unter Kontrolle gebracht werden, und sie prangerten die Überweisungen von rund einer Viertelmilliarde Pfund pro Woche an Brüssel an. Trotzdem sah es bis zum Abstimmungstag am 23. Juni 2016 so aus, als ob Britannien in der EU verbleiben würde. Buchmacher in den Wettbüros schätzten die Wahrscheinlichkeit eines Brexit auf lediglich 25 % ein. Entsprechend überraschend war das Resultat: 51,9 % der 33 Millionen Stimmenden votierten für den Austritt, nur 48,1 % für einen Verbleib in der Europäischen Union. Während England und Wales praktisch geschlossen für

den Brexit stimmten (mit Ausnahme der Londoner City), waren Schottland und Nordirland mehrheitlich dagegen.

Premierminister David Cameron hatte mit der Ansetzung des Referendums offenkundig falsch spekuliert. Aber auch die EU war nicht unschuldig am britischen Verdikt: Sie hinterliess in der Euro-Krise und der Flüchtlingskrise im Mittelmeer einen denkbar schlechten Eindruck. Ausserdem hätte sie es in der Hand gehabt, den Briten im zentralen Punkt der Einwanderung stärker entgegenzukommen; doch Brüssel war nicht gewillt, an der Personenfreizügigkeit rütteln zu lassen. Schon am Tag nach der Abstimmung kündigte Cameron seinen Rücktritt an. Als aussichtsreichster Bewerber um die Nachfolge galt zunächst Boris Johnson; nach parteiinterner Kritik zog er seine Bewerbung jedoch zurück. In-nerhalb weniger Tage reduzierte sich das Kandidatenfeld auf eine einzige Bewerberin – die ehemalige Innenministerin Theresa May. Bereits am 13. Juli trat May ihr neues Amt als Premierministerin an. Sie machte klar, dass sie das Votum der britischen Wähler respektieren werde, obschon sie persönlich den Brexit abgelehnt hatte. In ihr Kabinett nahm sie sowohl Befürworter als auch Gegner eines Austritts aus der EU auf. Boris Johnson wurde Aussenminister; David Davis, ebenfalls EU-Skeptiker, wurde das Ministerium für die Austrittsverhandlungen übertragen.

Im Januar 2017 stellte May in einer Grundsatzrede einen Zwölf-Punkte-Plan vor, der einen «harten Brexit» vorsah. Grossbritannien wolle ganz aus dem europäischen Binnenmarkt, der Zollunion und dem EU-Gerichtshof ausscheiden. Die EU reagierte auf den Brexit-Entscheid nicht minder hart: Frankreichs Präsident Hollande und Kommissionspräsident Juncker liessen verlauten, es müsse eine «Drohung, ein Risiko, einen Preis» geben, um Nachahmer in der verbleibenden EU abzuschrecken und so «das Ende der EU» zu verhindern. Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte im Bundestag, es dürfe für die Briten keine «Rosinenpickerei» geben. Entsprechend kompromisslos war das Verhandlungsmandat, das die 27 EU-Staaten an einem Gipfel im April 2017 verabschiedeten.

Zwar verlor das britische Pfund nach dem Brexit-Entscheid erheblich an Wert: Zwischen Mai 2016 und Mai 2017 betrug die Einbusse gegenüber dem Euro rund 8 %. Die britische Wirtschaft gewann jedoch entgegen allen Vorhersagen an Fahrt, und an den Börsen wurden die anfänglichen Kursverluste rasch wieder kompensiert. Längerfristig bleiben die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Brexit jedoch schwer vorhersehbar: Die schottische Regionalregierung kündigte ein neues Unabhängigkeitsreferendum an. Offen blieb, wie viel die Briten der Zugang zum Europäi-

schen Binnenmarkt künftig kosten würde; die EU-Gremien machten klar, dass sie einen möglichst hohen Preis einfordern würden.

Lange sah es so aus, als ob die regierenden Konservativen von der bevorstehenden Auseinandersetzung mit der EU innenpolitisch profitieren könnten. Auch die Schwäche der Labour-Opposition bestärkte die Tories in dieser Einschätzung. Am 18. April kündigte Premierministerin Theresa May Neuwahlen für den 9. Juni an. Doch Mays Rechnung ging nicht auf: Die Konservativen gewannen zwar 5,5 % Wählerstimmen hinzu und kamen neu auf 42,4 %. Die Labour Party steigerte ihren Anteil jedoch um 9,5 % auf 40,0 %. Die Ukip sackte ihrerseits um 10,8 % auf blosse 1,8 % ab. Als Folge kamen die Konservativen noch auf 318 Mandate (minus 13) im 650 Sitze zählenden Unterhaus. Sie verloren damit die absolute Mehrheit, die sie bisher innegehabt hatten. Für die am 19. Juni beginnenden Brexit-Verhandlungen mit der EU entstand dadurch eine noch kompliziertere Ausgangslage. Theresa May weigerte sich jedoch, als Premierministerin zurückzutreten.

### **Historische Wahlen in Frankreich**

Im Vorfeld der französischen Präsidentschaftswahlen konnte bis fast zuletzt ein Erfolg des rechtsextremen Front National nicht ausgeschlossen werden.

Lange führte in Umfragen Marine Le Pen, Chefin des FN, das Feld der Bewerber um das Präsidentenamt an. Am Ende wurde sie in den Wahlgängen vom 23. April und 7. Mai 2017 vom Linksliberalen Emmanuel Macron abgefangen.

François Hollande hatte am 1. Dezember 2016 bekanntgegeben, dass er sich nicht mehr um eine Wiederwahl als Präsident bewerben würde. Hollandes Popularität war 2016 so tief gefallen, dass er nicht einmal mehr hoffen konnte, die Vorwahl seiner Sozialistischen Partei (PS) zu gewinnen. Obenaus im PS schwang der ehemalige Erziehungsminister Benoît Hamon, ein Vertreter des linken Parteiflügels und Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens, während Ex-Premier Manuel Valls auf der Strecke blieb. Bei den Republikanern unterlag der ehemalige Präsident Nicolas Sarkozy bereits im ersten Wahlgang der Vorwahlen; im zweiten siegte der ehemalige Premierminister François Fillon deutlich gegen Alain Juppé, der unter Jacques Chirac Regierungschef gewesen war. Für den kommunistischen «Parti de Gauche» trat Jean-Luc Mélenchon an, für die erst im April 2016 gegründete Partei «En Marche» deren Chef Emmanuel Macron. Dieser hatte als Wirtschaftsberater von Präsident Hollande und von 2014 bis 2016 als französischer Wirtschaftsminister gewirkt und trat jetzt mit einem linksliberalen und pro-

nonciert europafreundlichen Programm an.

Anfänglich sah es so aus, als ob Le Pen und Fillon die Entscheidung unter sich ausmachen würden: Fillon mit einem gesellschaftspolitisch konservativen und betont wirtschaftsliberalen Programm, Le Pen mit der Forderung nach Austritt Frankreichs aus der EU und Schranken für die Einwanderung. Fillon verlor jedoch an Unterstützung, als Vorwürfe laut wurden, wonach er als Premierminister seine Frau und seine Töchter auf Staatskosten angestellt habe. – Im ersten Wahlgang schlangen schliesslich Emmanuel Macron mit 24,0 % der Stimmen und Marine Le Pen (21,3 %) obenaus. Auf der Strecke blieben Fillon (20,0 %), Mélenchon (19,6 %) und Hamon (6,4 %). Dieses Ergebnis war insofern historisch, als beide grossen Parteien der Fünften Republik – die Republikaner (die einstigen Gaullisten) wie die Sozialisten – mit ihren Kandidaten scheiterten. Im zweiten Wahlgang scharte sich eine deutliche Mehrheit der Französinen und Franzosen hinter Emmanuel Macron. Er gewann mit einem Stimmenanteil von 66,1 %; auf Le Pen entfielen 33,9 %.

Mit 39 Jahren wurde Emmanuel Macron der mit Abstand jüngste Präsident der Fünften Republik. Entsprechend gross waren die Erwartungen, denen er sich gegenüber sah. Frankreich braucht dringend Reformen, eine Entlastung seiner Sozialsysteme



Bild: Keystone

*Neue Dynamik an der französischen Staatsspitze: Emmanuel Macron löst François Hollande ab.*

me und eine Erneuerung seiner kränkelnden Wirtschaft. Die französischen Bürgerinnen und Bürger schienen Macron diese Fähigkeit in ihrer grossen Mehrheit zuzutrauen. In den Parlamentswahlen vom 13. und 20. Juni gelang es der von ihm 2016 geschaffenen Bewegung «En Marche» auf Anhieb, die absolute Mehrheit zu erringen. Die bisher regierenden Sozialisten wurden zur Bedeutungslosigkeit degradiert, und auch Le Pens Front National verlor entscheidend an politischer Kraft.

### **Rechtspopulisten ausgebootet**

Auch in den Niederlanden hatte es lange so ausgesehen, als ob die Rechtspopulisten einen Wahlerfolg erringen könnten. Anfang 2016 lag die Freiheits-Partei (PVV) von Geert Wilders in Umfragen deutlich vor der regierenden konservativ-liberalen

Volkspartei für Freiheit und Demokratie (VVD) von Premierminister Mark Rutte. Wilders thematisierte vor allem die Flüchtlingskrise und den politischen Islam. Je näher aber die Wahlen vom 15. März 2017 rückten, umso mehr schwand der Vorsprung Wilders'. Rutte punktete mit seiner dezidierten Haltung gegenüber der türkischen Regierung, der er Abstimmungsauftritte in den Niederlanden untersagte. Die VVD verlor zwar in den Wahlen 5,3 %, verteidigte aber mit 21,3 % deutlich ihre Stellung als stärkste politische Kraft. Wilders' PVV legte um 3 Prozentpunkte zu und kam auf 13,1 %. Gleich dahinter, mit 12, resp. 9 %, folgten die Christdemokraten sowie die linksgerichteten Demokraten 66, Grünlige und Sozialisten. Für die Bildung einer neuen Regierung war Rutte damit erneut auf eine breite Koalition angewiesen. Eine Regierungsbeteiligung der PVV aber war nach der Parlamentswahl kein Thema mehr.

Auch Deutschland sah sich mit mehr rechtspopulistischen Herausforderungen konfrontiert. 2013 war die Alternative für Deutschland (AfD) gegründet worden. Die neue Bewegung positionierte sich rechts von der CDU und vereinigte sowohl nationalkonservative wie auch wirtschaftsliberale Tendenzen. Ihre Anhängerschaft rekrutierte sie aus der verbreiteten Unzufriedenheit über die grosse Koalition von CDU und SPD in Berlin. Auftrieb verliehen ihr



namentlich der Euro-Rettungsschirm für Griechenland, die Flüchtlingskrise und die islamistische Bedrohung. Von der CDU wie auch der SPD wurde die AfD als rechtsextreme Gruppierung behandelt. Der Alternative für Deutschland gelang es, in 13 von 16 Landesparlamenten Fuss zu fassen. Besonders die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2016 war für die Regierungskoalition in Berlin ein Schock: Die AfD erreichte 20,8% und wurde aus dem Nichts heraus zweitstärkste Partei hinter der SPD. Auch in Berlin verloren SPD und CDU: Bei der Wahl ins Abgeordnetenhaus – ebenfalls am 4. September – kam die AfD auf 14,2%. Diese Resultate wurden weitherum als Absage an Kanzlerin Merkels «Willkommenskultur» gewertet. In der Folge korrigierten SPD und CDU ihre Einwanderungspolitik markant. Trotzdem erreichte die AfD am 26. März 2017 auch im Saarland einen Anteil von 6,2% (CDU 40,7%, SPD 29,6%). Auch in Schleswig-Holstein schaffte die AfD (mit 5,9%) den Einzug in den Landtag, musste jedoch CDU (32%), SPD (27,2%), Grünen (12,9%) und FDP (11,5%) deutlich den Vorrang lassen. In Nordrhein-Westfalen triumphierte die CDU mit 33% vor der bisher regierenden SPD (31,2%). Die FDP steigerte ihren Anteil auf 12,6%, dahinter folgte die AfD mit 7,4%. Grüne und Linke verloren markant. Erstmals machte es den Anschein, als ob die AfD

ihren Zenit überschritten hatte. Bundeskanzlerin Merkels CDU befand sich wieder im Aufwind und steuerte auf einen weiteren Triumph bei den Bundestagswahlen vom 24. September 2017 zu. Vorübergehend schien es, als ob die SPD der CDU erfolgreich Paroli bieten könnte: Nach der Wahl von Martin Schulz zum neuen SPD-Kanzlerkandidaten am 19. März 2017 waren die Umfragewerte der Sozialdemokraten markant in die Höhe geschwollen, brachen jedoch danach rasch wieder in sich zusammen. Immerhin konnte die SPD einen personellen Erfolg verbuchen: Als Nachfolger von Joachim Gauck wurde der frühere Aussenminister Frank-Walter Steinmeier am 12. Februar 2017 zum Bundespräsidenten gewählt.

Für internationales Aufsehen sorgte die Bundespräsidentenwahl in Österreich: Für die Nachfolge des seit 2004 amtierenden Bundespräsidenten Heinz Fischer liessen sich sechs Kandidaten aufstellen – fünf Männer und eine Frau. Wie in Frankreich qualifizierte sich keiner der Bewerber der grossen Parteien. Am meisten Stimmen erzielten im ersten Wahlgang Heinz Hofer, der Kandidat der rechtsnationalen FPÖ (mit 35%) und Alexander Van der Bellen von den Grünen (mit 21%). In der Stichwahl am 22. Mai 2016 siegte Van der Bellen mit 50,3%; Hofer wurde mit 49,7% knapp geschlagen. Allerdings annullierte der Verfassungsgerichtshof

diese Wahl nach einer Klage der FPÖ wegen angeblichen Verstössen gegen das Wahlgesetz bei der Handhabung der Briefwahlstimmen sowie wegen zu früher Veröffentlichung von ersten Ergebnissen noch vor Wahlschluss. Die Wiederholung wurde auf den 2. Oktober 2016 festgelegt, musste aber nach einer Panne bei der Herstellung der Briefwahlunterlagen auf den 4. Dezember verschoben werden. Schliesslich konnte sich Van der Bellen gegenüber Hofer mit 53,8% gegen 46,2% durchsetzen. Namentlich für die regierende SPÖ bedeutete der Ausgang der Bundespräsidentenwahl eine böse Schlappe, war sie doch mit dem damals amtierenden Sozialminister Rudolf Hundstorfer angetreten. Nach dem ersten Wahlgang trat Bundeskanzler Werner Faymann zurück und wurde durch Christian Kern (ebenfalls SPÖ) abgelöst. An der Spitze der ÖVP verdrängte der erst 30-jährige Aussenminister Sebastian Kurz den bisherigen Vizekanzler Reinhold Mitterlehner.

### **Abschied von Europa**

Die Türkei entfernte sich in der Berichtsperiode um ein weiteres bedeutsames Stück von Europa. Äusserlich bekannte sich Präsident Recep Tayyip Erdogan zwar weiterhin zu «Demokratie» und «Rechtsstaatlichkeit». Faktisch bewegte sich die Türkei jedoch unter seiner Führung auf deutlich autoritärere Methoden der Staatsführung hin. Paradoxer-



*Nach dem gescheiterten Putschversuch lässt sich Präsident Recep Tayyip Erdogan in Istanbul von mehr als einer Million Türken bejubeln.*

weise profitierte Erdogan dabei von einem Putschversuch von Teilen der Armee. Die türkischen Streitkräfte hatten sich stets als Hüterinnen des Erbes von Republikgründer Mustafa Kemal Atatürk verstanden. Mehrmals seit 1960 hatten Generäle direkt die Macht übernommen – nicht zuletzt auch, um islamisch-konservative Tendenzen in Staat und Gesellschaft einzudämmen. Erdogan und seiner AKP war es nach 2007 gelungen, die Rolle der Streitkräfte deutlich zu begrenzen. Die Generalität verlor die Kompetenz zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Polizei und Gendarmerie wurden dem Innenministerium unterstellt. In Teilen der Streitkräfte wurde jedoch Erdogans Politik mit Misstrauen verfolgt. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli bezogen Armeeeinheiten Stellung vor zahlreichen öffentlichen Gebäu-

den; die Bosphorus-Brücke wurde von Panzern gesperrt, und am Atatürk-Flughafen in Istanbul erschienen Militäreinheiten. Im Hauptquartier des Militärs wurde Generalstabschef Hulusi Akar von meuternden Einheiten festgesetzt. Die Putschisten liessen das Parlament und den Präsidentenpalast bombardieren. Soldaten besetzten das Hotel in Marmaris, in dem Staatspräsident Erdogan Ferien machte; er entkam nur knapp. Erdogan konnten über die Medien zum Widerstand gegen die Putschisten aufrufen. Wenige Stunden nach Beginn stand fest, dass der Putsch gescheitert war. Er forderte nach offiziellen Angaben 264 Menschenleben, unter ihnen zahlreiche Zivilisten.

Der Putsch wurde von sämtlichen Parteien des türkischen Parlaments verurteilt. Die Regierung machte den Prediger Fethullah Gülen und seine Be-

wegung dafür verantwortlich. Erdogan selbst unterstellte Gülen Zusammenarbeit mit US-Geheimdiensten. Er forderte US-Präsident Obama öffentlich auf, den in den USA lebenden Prediger verhaften und ausliefern zu lassen. Gülen und Erdogan waren bis 2011 politische Weggefährten gewesen, hatten sich dann aber zerstritten. Die Gülen-Bewegung zählt laut den über sie verfügbaren Informationen mehr als 4 Millionen Mitglieder und verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk von Bildungseinrichtungen mit über 200 Schulen weltweit. Nach aussen vertritt die Bewegung einen moderaten Islam und steht in klarem Gegensatz zum Salafismus. Von Kritikern wird sie indessen als sektenähnliche Organisation bezeichnet. Beweise dafür, dass die Gülen-Bewegung hinter dem Putsch gestanden habe, konnte die türkische Regierung nie vorlegen. Gülen selber bestritt, etwas mit dem Putsch zu tun zu haben. Erdogan bezeichnete den Putsch als «Gottesgeschenk» und benützte die Gelegenheit, um mit seinen Widersachern abzurechnen: In mehreren Wellen wurden Armee, Polizei, Gerichte und Schulen von angeblichen Gülen-Anhängern gesäubert. Zehntausende verloren ihren Arbeitsplatz oder wurden inhaftiert. Die Regierung stützte sich dabei auf schwarze Listen, die bereits vor dem Putschversuch erstellt worden waren. Vorwürfe aus dem Ausland, wonach dieses Vorgehen rechtsstaatlich



bedenklich sei, wies Erdogan unwirsch zurück.

Zu weiteren Konfrontationen zwischen EU-Staaten und Erdogan kam es im Vorfeld des Verfassungsreferendums, das am 16. April 2017 stattfand. Es sah den Übergang zu einem Präsidentsystem vor – mit einer markanten Ausweitung der Kompetenzen des Staatspräsidenten. Dieser kann fortan Minister nach Belieben und ohne Mitwirkung des Parlaments ernennen und entlassen. Der Ministerrat wird abgeschafft; dessen Befugnisse werden auf den Präsidenten übertragen; das Amt des Ministerpräsidenten entfällt. Umfragen zeigten, dass die türkischen Wähler tief gespalten waren. Da rund 3 Millionen Türken im Ausland ebenfalls stimmberechtigt waren, beanspruchte die Regierung, auch dort für das Verfassungsprojekt werben zu können. Mehrere EU-Länder lehnten dies ab, allen voran die Niederlande, die dem türkischen Aussenminister die Landeerlaubnis entzogen. Die Familienministerin, die im Dienstwagen eingereist war, wurde gestoppt und an die deutsche Grenze zurückgeleitet. Erdogan bezeichnete die Niederländer und ihre Regierung daraufhin als «Nationalsozialisten» und «Faschisten» und drohte ihnen mit weitreichenden Konsequenzen. Österreichs Bundeskanzler Christian Kern sprach sich für ein EU-weites Verbot von Wahlkampfauftritten türkischer Politiker aus. Erdogan seinerseits drohte

wiederholt mit der Aufkündigung des Flüchtlingsabkommens zwischen der Türkei und der EU. In der Abstimmung vom 16. April sprach sich eine knappe Mehrheit von 51,4% für die neue Verfassung aus, 48,6% waren dagegen. Bemerkenswerterweise sagten die in der Schweiz lebenden Türiinnen und Türiken – viele unter ihnen Kurden – zu 62% Nein, während die Türiken in Deutschland die neue Verfassung mit 63% guthiessen.

### Islamistischer Terror

Die Türkei stand auch wegen des Bürgerkriegs in Syrien im Brennpunkt. Zwar kooperierte Erdogan nun mit Russland, Iran und den USA gegen den Islamischen Staat (IS). Sein militärisches Engagement richtete sich jedoch auch gegen die Kurden-Miliz YPG, die ihrerseits im Kampf gegen IS und al-Kaida von den

USA Unterstützung erhielt. Die Türkei wollte um jeden Preis verhindern, dass sich im Norden Syriens und Iraks ein eigenständiger Kurdenstaat bildete. Wiederholt gingen die türkischen Streitkräfte gegen Sympathisanten der verbotenen PKK vor. Kurdische Organisationen rächten sich ihrerseits mit Anschlägen in türkischen Städten. Ein Terroranschlag auf den Flughafen Istanbul am 28. Juni 2016, bei dem 45 Menschen umkamen und 235 verletzt wurden, ging jedoch laut den türkischen Ermittlungsbehörden auf das Konto des IS.

Auch Europa blieb weiterhin von islamistischem Terror bedroht. Im Fokus standen namentlich Frankreich, Deutschland und Grossbritannien:

· Am französischen Nationalfeiertag, am 14. Juli 2016, überfuhr ein junger Tunesier in einem Kühlwagen an der Strand-



*Unsägliches Leid: 86 Menschen finden in Nizza den Tod, als am französischen Nationalfeiertag ein Lastwagen in eine Menschenmenge rast.*

promenade von Nizza mehrere hundert Menschen. 86 Personen wurden getötet und mehr als 400 zum Teil schwer verletzt. Zum Anschlag bekannte sich der IS.

· Ein ähnlicher Terrorakt ereignete sich in Berlin am 19. Dezember: Ein Sattelzug raste in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Elf Personen starben, 55 wurden zum Teil schwer verletzt. Der Attentäter, ein 24-jähriger Tunesier mit islamistischem Hintergrund, wurde in Italien von der Polizei erschossen.

· Ein weiterer Lastwagen-Anschlag erschütterte Grossbritannien: Am 22. März 2017 fuhr ein 52-jähriger Britisch-Pakistaner auf der Westminster Bridge mit einem Lastwagen in die sich dort aufhaltenden Menschen; fünf fanden den Tod, 40 wurden verletzt. Auch hier beanspruchte der IS die Tat für sich.

· Am 20. April, wenige Tage vor der ersten Runde der Präsidentschaftswahl, kam es auf den Champs-Élysées in Paris zu einem Schusswechsel; zwei Menschen, unter ihnen der in Frankreich geborene Attentäter, kamen ums Leben.

In Syrien und Irak verging kaum ein Tag ohne grauenvolle Selbstmordanschläge. Meist bekannten sich dazu die international operierenden Terrororganisationen IS und al-Kaida. In Afghanistan verübten sowohl der IS als auch die Taliban Anschläge. Auch Länder wie Bangladesch, Pakistan, Libanon, Jemen, Somalia, Kenia und Libyen hatten

unter Bombenterror zu leiden. Ein besonders zynischer Anschlag ereignete sich bei Tikrit im Irak, als sich zwei islamistische Selbstmordattentäter inmitten einer (schiitischen) Hochzeitsgesellschaft in die Luft sprengten, wobei 26 Menschen den Tod fanden. In Ägypten richteten sich mehrere Anschläge von Islamisten gegen kopflich-christliche Kirchen, so am 11. Dezember 2016 in Kairo (mindestens 25 Tote) und am 9. April 2017 bei Alexandria (41 Tote).

### **Nahöstliche Kriegswirren**

Ganz abgesehen vom Terrorismus blieben der Nahe und der Mittlere Osten weiterhin von Frieden weit entfernt. In Afghanistan verloren die Regierungstreitkräfte und die im Land verbliebenen ausländischen Truppen gegen die Taliban weiter an Boden. – Im Irak gelang es den Regierungstruppen, den IS-Rebellen Falludscha zu entreissen. Nur schwer voran kamen sie hingegen in Mossul, wo sich die IS-Leute immer wieder hinter der Zivilbevölkerung als menschlichen Schutzschildern versteckten. – In Syrien gelang es den von Russland und Iran unterstützten Regierungstruppen, die strategisch wichtige Stadt Aleppo von den Rebellen zurückzuerobern. Auch in der Umgebung von Damaskus, Homs und Hama drängten Assads Streitkräfte die Rebellen entscheidend zurück. Der Isla-

mische Staat sah sein Territorium auf Raqqa und den Nordosten des Landes reduziert; der Norden befand sich weitgehend unter Kontrolle von kurdischen Verbänden. Waffenstillstandsvereinbarungen blieben meist von kurzer Dauer. Das Assad-Regime konnte wegen der russischen Rückendeckung wieder aus einer Position der Stärke heraus verhandeln. Warum die syrische Armee Anfangs April 2017 erneut Giftgas einsetzte, blieb unklar. Für den neuen US-Präsidenten Donald Trump waren damit jedoch «viele rote Linien überschritten», weshalb er einen Militärflughafen bei Damaskus mit Marschflugkörpern angreifen liess. – Im Jemen ging der Krieg zwischen Regierung und Huthi-Rebellen unvermindert weiter. Immer wieder griff die Luftwaffe Saudi-Arabiens Ziele der schiitischen Aufständischen an, wobei zahlreiche Opfer auch unter der Zivilbevölkerung zu beklagen waren. – Libyen blieb ein gespaltenes Land: Seit dem Sturz des langjährigen Diktators Ghadhafi standen weite Teile des Landes unter Kontrolle rivalisierender Milizen. Zwar war 2015 zwischen den beiden Hauptlagern – der international anerkannten Regierung im Osten des Landes (Tobruk) und der in Tripolis herrschenden islamistischen Gegenregierung – ein Friedensvertrag vereinbart worden, der den Neuaufbau des libyschen Staates bis 2018 vorsah. Die Bildung einer Einheitsregierung kam jedoch nicht vor-

an. Inzwischen etablierten sich in Libyen auch Ableger der Terrororganisationen IS und al-Kaida. Wegen seiner Instabilität wurde das Land immer mehr zum Sprungbrett für Migranten aus Afrika, die mit Schlauchbooten nach Europa übersetzen wollten. Beobachter sprachen von Hunderttausenden von Migranten, die auf einen Transport über das Meer warteten. Wesentlich zur Verschärfung der Flüchtlingskrise im Mittelmeer trugen die Bürgerkriege in Somalia und Südsudan sowie eine Dürrekrise im Osten Afrikas bei.

### **Machtspiele in Asien**

In Asien machte sich das wirtschaftliche und machtpolitische Gewicht Chinas stärker denn je bemerkbar. Die Volksrepublik beharrte auf ihrem Souveränitätsanspruch über einen Großteil des Südchinesischen Meers. Zwar urteilte der Haager Gerichtshof im Falle einiger umstrittener Inseln zugunsten der Philippinen und gegen China, dem «historische Hoheitsrechte» abgesprochen wurden. Peking scherte sich jedoch nicht um den Richterspruch, sondern baute seine Präsenz im Südchinesischen Meer weiter aus. – Auf den Philippinen gelangte mit Rodrigo Duterte ein ausgesprochener Freund Chinas ins Präsidentenamt. Duterte erklärte den Kampf gegen Drogenkriminalität zur zentralen Aufgabe. Tausende angeblicher Drogendealer wurden ohne Prozess umge-

bracht, was Menschenrechtsorganisationen in aller Welt scharf verurteilten. – In Thailand starb am 13. Oktober nach langer Krankheit König Bhumibol Adulyadej im Alter von knapp 89 Jahren. Bhumibol war seit 1946 König und damit das am längsten amtierende Staatsoberhaupt der Welt gewesen. Auf dem Königsthron folgte ihm sein Sohn, Kronprinz Maha Vajiralongkorn, nach. Seit dem Staatsstreich von 2014 herrscht in Thailand jedoch faktisch die Armee. Am 7. August 2016 stimmte die Bevölkerung einer neuen Verfassung zu. Sie sicherte den Militärmachthabern praktisch unbegrenzte Möglichkeiten, gegen eine mögliche Gefährdung der nationalen Sicherheit vorzugehen. Die Junta unter General Prayuth zeigte sich jedoch unfähig, die Wirtschaft des Landes wieder in Fahrt zu bringen. Auch der Aufstand von Moslem-Rebellen im Süden des Landes konnte nicht unter Kontrolle gebracht werden. – In Südkorea musste Präsidentin Park Geunhye nach vierjähriger Amtszeit zurücktreten. Grund waren Korruptionsvorwürfe und eine undurchsichtige Beziehung zu einer Sekretärin. Nach Massenprotesten wurde Park am 10. März durch das Verfassungsgericht formell ihres Amtes enthoben. Als Nachfolger wählten die Südkoreaner am 9. Mai den Linkspolitiker Moon Jae-in von der Minju-Partei. Er kündigte an, sich um ein besseres Verhältnis zu Nordkorea bemühen zu

wollen. – Unbeeindruckt von internationalen Sanktionen trieb das kommunistische Nordkorea sein Atomwaffen- und Raketenprogramm voran. Mehrfach liess das Regime in Pjöngjang Mittelstreckenraketen testen, die in japanischen Gewässern einschlugen. Am 9. September 2016 zündete Nordkorea zum zweiten Mal innert weniger Monate eine Atomwaffe. Die USA unter Donald Trump machten deutlich, dass sie einen weiteren Ausbau des nordkoreanischen Atomwaffenarsenals nicht hinzunehmen gedächten. Sie verstärkten den Druck auch auf China und drohten, nötigenfalls allein gegen Pjöngjang vorzugehen. Peking seinerseits erliess ein Importverbot für Eisenerz und Kohle aus Nordkorea und untersagte den Export waffenfähiger Güter in das Nachbarland.

### **Linkspopulisten auf dem Rückzug**

In Südamerika verloren die noch verbliebenen linkspopulistischen Regime weiter an Boden. In Brasilien wurde Dilma Rousseff am 31. August 2016 definitiv ihres Präsidentenamtes enthoben. Ungeachtet der politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Brasilien wurden die Olympischen Sommerspiele ein grosser Erfolg. – In Kuba starb Revolutionsführer Fidel Castro am 25. November 2016 im Alter von über 90 Jahren. Als Staatschef und Diktator hatte Castro die Inselrepublik von 1959 bis 2006



geleitet. – Kolumbiens Präsident Manuel Santos und die linke Guerillabewegung Farc unterzeichneten am 26. August 2016 in Kuba einen Friedensvertrag. Dadurch rückte ein Ende des über 50 Jahre währenden blutigen Guerilla- und Drogenkriegs in Griffnähe. Die Bevölkerung verwarf das Abkommen zwar in einer Abstimmung. Bereits am 24. November konnte jedoch ein neuer Vertrag unterzeichnet werden, der auch die Möglichkeit vorsah, Verbrechen der Guerilla vor Gericht zu ziehen. Für sein Friedensengagement erhielt Präsident Manuel Santos den Friedensnobelpreis 2017 zugesprochen.

Werden 2016 und 2017 als Schicksalsjahre in die Zeitgeschichte eingehen? Die Antwort lautet wohl Nein: Unter der neuen US-Präsidentschaft von Donald Trump sind zwar manche Akzente anders gesetzt worden – in der Aussen- und Handelspolitik wie auch in der Klimapolitik. Nach anfänglichem Hin und Her bestätigte die neue Administration jedoch überall auf der Welt ihre bisherigen Bündnisverpflichtungen. Sorgen bereitete indessen die Sprunghaftigkeit und Unberechenbarkeit von Trumps Regierungsführung. Rechts- wie linkspopulistische Bewegungen befanden sich von wenigen Ausnahmen abgesehen auf dem Rückzug und stellten kaum mehr eine Gefahr dar. Weiterhin unbesiegt blieb die Geissel des islamistischen Terrors.

## Blick in die Schweiz

Kaum ein Land ist mit Europa enger verflochten als die Schweiz. Keines ist in seiner Vielfalt, seiner Mehrsprachigkeit, seinen Kulturen und seinen Menschen «europäischer», und keines entspricht wohl mehr der «europäischen» Vision, dass unterschiedliche Kulturen friedlich zusammenleben. Andererseits: kein Land Europas mit Ausnahme Grossbritanniens tut sich schwerer mit der Europäischen Union als die Schweiz. Die Gründe sind geschichtlich bedingt: Unabhängigkeit, Neutralität, direkte Demokratie und unsere Kultur der Kleinstaatlichkeit stehen der Mitgliedschaft in einem Staatenbund wie der EU im Weg. Umfragen zeigen, dass ein EU-Beitritt oder eine Mitgliedschaft in der Euro-Währungsunion in einer Volksabstimmung zurzeit nicht den Hauch einer Chance hätte. 25

Jahre nach dem negativen EWR-Entscheid von 1992 ist auch der seinerzeitige Graben zwischen der deutschen und der französischen Schweiz weitgehend zugewachsen. Man will mit der EU gut auskommen, aber so viel Eigenständigkeit wie möglich bewahren! Die Zauberformel heisst bis heute: bilaterale Abkommen.

Ob der bilaterale Weg auch weiterhin zielführend ist? Und ob er eine Zukunft hat? Die EU-Kommission sagte wiederholt Nein. Sie pocht auf ein Rahmenabkommen, das einen Automatismus bei der Übernahme künftigen EU-Rechts durch die Schweiz vorsähe. Aussenminister Didier Burkhalter hätte ein solches gerne möglichst bald abgeschlossen. Doch die Verhandlungen mit Brüssel liefen sich an der Frage fest, wer in Streitfällen entscheiden würde. Während die



*In der Landesregierung für das schwierige Dossier «Beziehungen zur EU» zuständig: Simonetta Sommaruga und Didier Burkhalter.*

EU auf die Zuständigkeit des EU-Gerichtshofes pocht, will die Schweiz keine «fremden Richter» akzeptieren. Um ihrer Forderung nach einem Rahmenabkommen Nachdruck zu verleihen, blockierte die EU den Abschluss neuer Verträge, beispielsweise Vereinbarungen über den Strommarkt, die Lebensmittelsicherheit oder den Emissionshandel. Ausserdem lehnte es die EU ab, die bestehenden Verträge aufzudatieren. Anfang 2017 lagen 15 Dossiers auf Eis, darunter das für die Schweiz wichtige Abkommen über technische Handelshemmnisse. Ein Rahmenabkommen mit einem Automatismus bei der Rechtsentwicklung und einer «fremden» Schiedsgerichtsbarkeit wäre nicht mehrheitsfähig, betonten die Parteipräsidenten Anfang April 2017.

### **Umstrittene Personenfreizügigkeit**

Auch die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung aus dem EU-Raum blieben Kernthemen der helvetischen Politik. Mit der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) hatte das Schweizer Stimmvolk deutlich gemacht, dass es Korrekturen wünscht. Die am 9. Februar 2014 angenommene Initiative beauftragt den Gesetzgeber, die Zuwanderung von Ausländern durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente zu begrenzen. Die EU-Kommission stellte jedoch klar, dass für Brüssel eine Einschränkung der Personenfreizügigkeit – ein Grund-

prinzip der EU – nicht in Frage komme. Bundesrat und Parlament taten sich sichtlich schwer damit, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden: entweder den Verfassungsauftrag zu missachten oder eine Kündigung der bilateralen Abkommen durch die EU zu riskieren. Nach dem Volksentscheid von 2014 hatte der Bundesrat anfänglich verlauten lassen, er nehme den Auftrag ernst. Auch Parteien wie die FDP hatten sich für eine strikte Umsetzung der MEI ausgesprochen. Unter dem Druck der EU bröckelte die Entschlossenheit jedoch zusehends, mit einseitigen Beschlüssen eine Kraftprobe mit ungewissem Ausgang zu provozieren. Beide Räte gewichteten das Interesse an den bilateralen Abkommen höher als den Willen von Volk und Ständen. Statt Höchstzahlen, Kontingente und Inländervorrang, wie er bei Drittstaatenangehörigen praktiziert wird, sollten Massnahmen im Inland für eine Dämpfung der Zuwanderung sorgen. Unter massgebender Mitwirkung der FDP entstand das Konzept des «Inländervorrangs light»: eine Pflicht für Arbeitgeber, offene Stellen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden, damit diese Vermittlungsvorschläge machen könnten. In den parlamentarischen Beratungen im Herbst 2016 wurde das Konzept weiter abgeschwächt: Die Meldepflicht sollte nur noch für Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit gelten; eine Einladungspflicht wurde auf Druck der Ar-

beitgeber wieder fallen gelassen, ebenso die Pflicht, die Nichtanstellung von Schweizern zu begründen. Die SVP, welche die MEI lanciert hatte, sprach von «Kapitulation vor der EU» und «Verfassungsbruch», und auch CVP-Präsident Gerhard Pfister räumte ein, mit dem Gesetz werde der Volkswille nicht umgesetzt. In der Schlussabstimmung passierte das Gesetz mit 98 zu 67 Stimmen bei 33 Enthaltungen.

Die Diskrepanz zwischen Verfassungsauftrag und Gesetz war rechtsstaatlich fragwürdig – worauf in der Debatte auch der Zürcher SP-Ständerat Daniel Jositsch, seines Zeichens Staatsrechtsprofessor, hinwies. Die SVP verzichtete jedoch auf ein Referendum, weil sie sich von einer Ablehnung des Gesetzes durch das Volk keine Vorteile versprach. Sie kündigte aber eine Volksinitiative an, welche explizit eine Kündigung der Personenfreizügigkeit verlangt. Der Bundesrat hätte seinerseits gern den Verfassungstext so modifiziert, dass er im Einklang mit dem nun beschlossenen Gesetz gestanden wäre, wie Justizministerin Simonetta Sommaruga deutlich machte. Er bemühte sich darum, der sogenannten «Rasa»-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, brachte jedoch kein mehrheitsfähiges Projekt zustande. Die Rasa-Initiative verlangt die ersatzlose Streichung des Masseneinwanderungsartikels aus der Verfassung. Am 25. April beschloss der Bundesrat nolens vo-



lens, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Den Initianten wurde ein Rückzug nahegelegt, bestand doch das Risiko, dass eine absehbare Niederlage in der Volksabstimmung als Bekräftigung der MEI ausgelegt würde. Das Dossier Personenfreizügigkeit dürfte die Schweizer Politik so oder so weiter beschäftigen.

Am 14. Juni kündigte Bundesrat Didier Burkhalter überraschend seinen Rücktritt per Ende Oktober 2017 an. Zwar machte Burkhalter für seinen Schritt private Gründe geltend. Andererseits war seit einiger Zeit unübersehbar, wie isoliert der Aussenminister in der Europapolitik war.

### **Energiewende auf dem Prüfstand**

Weit oben auf der innenpolitischen Agenda stand auch das Thema Energiepolitik. Nach der Katastrophe im Kernkraftwerk Fukushima in Japan im März 2011 hatte der Bundesrat eine Überprüfung sämtlicher schweizerischer Atomkraftwerke angeordnet und eine Beschränkung der Laufzeit auf maximal 50 Jahre – also bis maximal 2034 – verfügt. Die von Energieministerin Doris Leuthard postulierte «Energiewende» wurde seither in mehreren Schritten konkretisiert. Ein erstes Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 verabschiedete der Bundesrat 2013. Es zielte primär auf die effizientere Nutzung der Energie und auf eine Senkung des Verbrauchs hin. Zweitens sollten einheimische er-



Bild: Keystone

*Federführend für die Energiepolitik: Bundesrätin Doris Leuthard nach der Verwerfung der Atomausstiegsinitiative.*

neuerbare Energien gefördert werden. Es dauerte allerdings bis 2016, bis die eidgenössischen Räte eine Gesetzesgrundlage beschlossen. Darin wurde der Ausstieg aus der Kernenergie explizit verankert: Der Bau neuer Atomkraftwerke wurde verboten, hingegen blieb die Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke offen. Das neue Gesetz sah insbesondere Massnahmen vor, um den Heiz- und Elektrizitätsverbrauch in Wohnungen und Fahrzeugen zu senken. Ausserdem waren darin gezielte Massnahmen zum Ausbau der Solar- und Windenergie enthalten. Gegner kritisierten, dass damit ein teurer Subventionsapparat und eine kostspielige Bürokratie ins Leben gerufen würden. Wie angekündigt ergriff die SVP das Referendum dagegen. Damit erhielt das Volk zum ersten Mal seit Fukushima Gelegenheit, sich explizit zur «Energiewende» zu äussern. In der

Volksabstimmung vom 21. Mai sagten 58,2% der Stimmenden Ja zum neuen Energiegesetz. – Einen Vorentscheid hatten die Stimmberechtigten bereits am 27. November 2016 getroffen: Sie lehnten mit 54,2% eine grün-linke Atomausstiegsinitiative ab, welche nicht nur den Bau neuer Kernkraftwerke verbieten wollte, sondern eine Abschaltung der bestehenden Werke bis 2029 verlangte.

### **Schwierige Rentenreform**

Zehnmal ist die AHV seit 1950 «revidiert» worden, zum letzten Mal 1997. Alle diese Revisionen brachten einen Ausbau: Rentenerhöhungen, ein tieferes Frauenrentenalter, neue Renten für Ehefrauen und Kinder, Ergänzungsleistungen, höhere Bundesbeiträge, Gutschriften für Erziehung und Betreuung, ein Rentensplitting. Seit den 1990er-Jahren haben sich die Vorzeichen indessen verändert: Die Lebenserwartung steigt, die Bevölkerung wird immer älter, und tiefe Zinsen machen den Vorsorgewerken zu schaffen. Kamen 1948 bei der Gründung der AHV auf 100 Aktive 15 Rentner, sind es heute deren 30. Und 2050 werden 100 Personen im Erwerbsalter gar für 50 Rentenberechtigte aufzukommen haben. 2015 schrieb die AHV erstmals rote Zahlen: Sie gab über eine halbe Milliarde mehr aus, als sie an Beiträgen einnahm. Ein erster Versuch, die AHV durch Einsparungen und Mehreinnahmen längerfristig zu

sanieren, war 2004 an der Urne gescheitert. Eine weitere Vorlage, welche die Erhöhung des Frauenrentenalters vorsah, kam nicht über das Parlament hinaus. Klar war damit, dass eine reine Sanierungsvorlage, die nur einen Leistungsabbau bringen würde, keine Chancen haben würde. Andererseits war an einen Ausbau, wie ihn Linke und Gewerkschaften forderten, nicht zu denken. Am 25. September 2016 scheiterte die Gewerkschaftsinitiative «AHV plus» in der Volksabstimmung mit 59,4% Nein-Stimmen deutlich. Nur fünf Kantone stimmten der Vorlage zu, die allen Rentnerinnen und Rentnern 200 Franken mehr AHV gebracht hätte. Gefragt war deshalb eine Lösung, die zwar Opfer, aber auch Verbesserungen ohne untragbar hohe Kosten bringen würde. Die Vorlage von Innenminister Berset für die «Altersvorsorge 2020» war entsprechend ambitiös: Erste und Zweite Säule sollten in einer umfassenden Vorlage saniert werden. Darin war wieder die Erhöhung des Frauenrentenalters enthalten, ausserdem eine Senkung des Umwandlungssatzes in der Pensionskassenversicherung von 6,8 auf 6,0%. Berset schlug ausserdem vor, die Mehrwertsteuer um 1,0% anzuheben. Das Parlament folgte ihm darin aber nur teilweise und beschränkte die Erhöhung auf 0,6%. Aber es einigte sich darauf, Neurentnern zusätzlich 70 Franken mehr AHV pro Monat auszurichten, um damit die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren. Zwar



Bild: Keystone

*Kompromiss zur Rentenreform geschmiedet: Bundesrat Alain Berset verlässt die zuständige Ständeratskommission.*

konnten damit SP, CVP, Grüne und Gewerkschaften für die Vorlage gewonnen werden; Widerstand kündigte sich mit Blick auf die Abstimmung vom 24. September 2017 jedoch von bürgerlicher Seite und der Wirtschaft an.

### **Nachrichtendienst im Fokus**

Deutlich, mit 65,5% Ja, gab das Schweizervolk am 25. September 2016 einem neuen Nachrichtendienstgesetz seinen Segen. Linke und Grüne hatten das Referendum ergriffen und warnten vor einem Überwachungsstaat. Andererseits offenbarten die terroristischen Bedrohungen, wie sehr auch unser Land auf einen funktionsfähigen Nachrichtendienst angewiesen war. In seinem Bericht «Sicherheit 16» wies der Nachrichtendienst des Bundes

(NDB) erneut auf die Bedrohung durch gewaltbereite Islamisten hin. Eine aktive Islamistszene bestand insbesondere in der Stadt Winterthur um die An-Nur-Moschee; hier waren nachweislich zahlreiche Jugendliche radikalisiert worden. – Aufmerksamkeit erregte der NDB auch, als im Mai 2017 bekannt wurde, dass der Nachrichtendienst im Auftrag der Bundesanwaltschaft (BA) 2015 die deutsche Steuerfahndung hatte ausspionieren lassen, um dem Diebstahl von Daten aus Schweizer Banken auf die Spur zu kommen. Dass sich deutsche Politiker darüber enervierten, war nicht weiter schlimm, hatte doch Deutschland mit dem Ankauf gestohlener Daten-CDs seinerzeit kriminelle Handlungen (Spionage) betreiben lassen. Hingegen deuteten die verfügbaren Informationen darauf hin, dass BA und NDB ziemlich dilettantisch vorgegangen waren.

Schliesslich hatte das Schweizervolk 2016 auch über zwei eher utopische Volksinitiativen zu befinden: Am 5. Juni 2016 wurde ein Begehren verworfen, das ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle verlangte. Kein Kanton stimmte zu, aber immerhin 568905 Stimmberechtigte (23,1%) legten ein Ja in die Urne. Gar auf 36,4% Ja kam das Begehren der Grünen Partei für eine «Grüne Wirtschaft», über die am 25. September abgestimmt wurde; das Begehren verlangte einen schrittweisen Übergang zu einer Wirtschaft ohne Umweltbelastung bis zum Jahr 2050.